

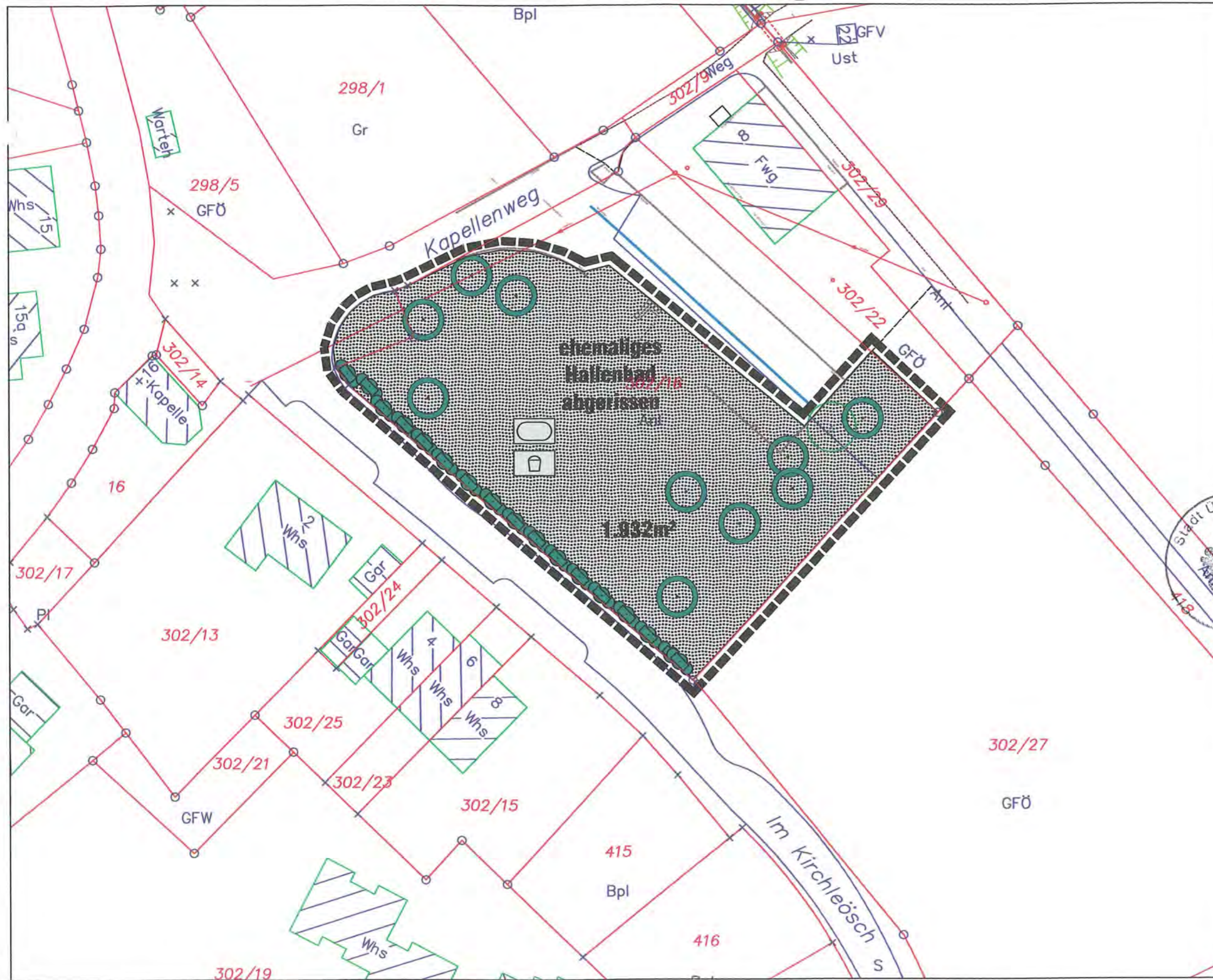
"Kirchleösch 2. Teiländerung

Planteil

Große Kreisstadt Überlingen

Bebauungsplan "Kirchleösch" Bambergen

2. Teiländerung



Verfahrensvermerke

- Die Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchleösch“ 2. Teiländerung wurde am 16. Februar 2005 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Stadt Überlingen beschlossen und am 24. Februar 2005 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplans „Kirchleösch“ 2. Teiländerung in der Fassung von November 2004 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 16. Februar 2005 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die 1. Öffentliche Auslegung wurde am 24. Februar 2005 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans „Kirchleösch“ 2. Teiländerung in der Fassung von November 2004 einschließlich seiner Begründung wurde von Montag, den 07. März 2005 bis Donnerstag, den 07. April 2005 (jeweils einschließlich) öffentlich ausgelegt.
- Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans „Kirchleösch“ 2. Teiländerung in der Fassung von April 2005 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 1. Juni 2005 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die 2. öffentliche Auslegung wurde am 9. Juni 2005 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans „Kirchleösch“ 2. Teiländerung in der Fassung von April 2005 einschließlich seiner Begründung wurde von Montag, den 20. Juni 2005 bis Montag, den 04. Juli 2005 (jeweils einschließlich) öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat hat am 28. September 2005 in öffentlicher Sitzung die abgegebenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan „Kirchleösch“ 2. Teiländerung in der Fassung von Juli 2005 als Satzung beschlossen.
- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 29.09.05 im Amtsblatt ist der Bebauungsplan „Kirchleösch“ 2. Teiländerung in Kraft getreten.

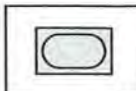

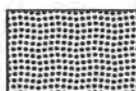
Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Überlingen, den 29.09.05
 Volkmar Weber
 Oberbürgermeister


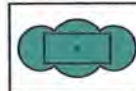
Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)


9. Grünflächen
 (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

-  Sportplatz
-  Spielplatz
-  Grünflächen, öffentlich

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

-  Erhaltung: Bäume
-  Erhaltung: Sonstige Bepflanzungen

15. Sonstige Planzeichen

 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)



Große Kreisstadt
 Überlingen
 - Stadtplanung und Baurecht -

Stadtplanung und Baurecht
 Bahnhofstraße 4 - 88662 Überlingen
 p: 07551 / 991323 - fax: 07551 / 991325

Projekt: 61.190	
Bebauungsplan "Kirchleösch"	
2. Teiländerung	
Maßstab: 1:500	Datum: November 2004
Plan-Nr: 4.01	Änderung: April 2005; Juli 2005
Gezeichnet: Geerds	Rechtsplan